

Gesendet: Mittwoch, 02. November 2022 um 18:04 Uhr

Von: "nicola" <nicola@nicola-guenther.de>

An: rat@stadt-haan.de, barbara.kamm@wlh.de

Betreff: Herstellung Gitterboxen und Fundamente und Beschaffung Klappstühle

Sehr geehrte Frau Kamm,

für den kommenden RPA bitte ich um Aufnahme der folgenden öffentlichen Anfrage der GAL.

Vielen Dank

Freundliche Grüße

Nicola Günther
für die GAL Fraktion

ANFRAGE:

Da die Stadt Haan für die Herstellung der Boxen (inkl. Erstellung der Fundamente) welche für die 24 Klappstühle als Aufbewahrung dienen, offensichtlich (vgl. die im RIS auf Anfrage der WLH zur letzten Ratssitzung eingestellten Rechnungskopien) Leistungen aus bereits seit längerem bestehenden Rahmenvereinbarungen abgerufen hat, bitten wir um Vorlage der von den Auftraggebern in ihren Rechnungen erwähnten Rahmenvereinbarungen und zwar der vom 22.01.2020 und vom 01.03.2020.

Hilfsweise bitten wir um Angabe für welchen Zeitraum diese Rahmenvereinbarungen ausgeschrieben und abgeschlossen wurden und welcher Auftragsgegenstand jeweils vereinbart wurde und zu welchem Preis.

Des weiteren bitten wir darum mitzuteilen inwieweit der Abruf von Leistungen gem. solcher Rahmenvereinbarungen innerhalb der Verwaltung gestaltet ist.

Sind hier die Rahmenbedingungen ähnlich denen derer, die für "normale" Vergaben gelten, also:

1)

Müssen die Haushaltsmittel für den jeweiligen Abruf der Leistungen zur Verfügung stehen?

2)

Sind Entscheidungen, bei einem Auftragswert über 500 € von mindestens zwei Beschäftigten zu treffen? Und

3)

werden Leistungsabrufe, so sie denn alleine von Sachbearbeitern getätigt werden, stichprobenartig von den jeweiligen Vorgesetzten geprüft?

Bezüglich der Anschaffung der Stühle an sich, welche nach den gewöhnlichen Vergabegrundsätzen zu erfolgen hatte (nachlesbar in der Dienstanweisung Vergabe), ist in diesem Preissegment, mit einem Wert unter 10.000 € und auch unter 2.500 €, nach Ziffer 13.1 Satz 2 der DA Vergabe eine Direktvergabe möglich gewesen, sogar ohne Einholung von Vergleichsangeboten.

Ist in solchen Fällen die Auftragsvergabe einem Sachbearbeiter alleine möglich oder ist hier auch das 4-Augen-Prinzip intern vorgegeben und müssen auch in so einem Fall die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen?

Zuletzt ist uns anhand der Rechnung des Lieferanten aufgefallen, dass hier zwar 24 Stühle bestellt und geliefert wurden, nicht jedoch in der Farbe rot, welche die Stühle haben, sondern in je 12 Stück in Zederngrün und Capucine.

Dies bitten wir zu erklären.

Sollte die Zeit für die schriftliche Beantwortung bis zum RPA nicht ausreichend sein, so bitten wir um Beantwortung zu Protokoll.

Vielen Dank.

Nicola Günther
GAL